



Landeshaus  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5360

Per Email: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Gemeinsame Stellungnahme von Holstein Kiel, der SG Flensburg-Handewitt und dem THW Kiel im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 19/2593

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens möchten wir uns recht herzlich bedanken.

## **I. Präambel**

Als schleswig-holsteinische Profisportvereine blicken wir auf eine lange und vor allem in diesen herausfordernden Zeiten so wichtige zuverlässige Partnerschaft mit für Schleswig-Holstein lizenzierten Online-Casinoanbietern zurück.

Wir glauben, dass durch unsere Werbe- und Sponsoringpartnerschaften mit in Schleswig-Holstein lizenzierten Anbietern wie „DrückGlück für SH“, „Wunderino für SH“ und „Pokerstars für SH“ ein wesentlicher Beitrag zur Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung hin zu regulierten und überwachten Anbietern geleistet wird. Gleichzeitig kommen die Einnahmen aus dem Sportsponsoring insbesondere der Förderung von Nachwuchssportlern zugute und leisten somit auch einen erheblichen Beitrag zur Stärkung des Sportstandortes Schleswig-Holstein.

Die geplante, bundesweite Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland durch den GlüStV 2021 gefährdet indes sowohl die Kanalisierung des Spieltriebs als auch die Förderung des Sportstandortes Schleswig-Holstein erheblich.

Denn: Durch die Einführung der Übergangslösung für virtuelle Automatenspiele und Online-Poker müssen die im übrigen Bundesgebiet tätigen, EU-lizenzierten Anbieter von Online-Glücksspielen wesentliche Vorschriften des GlüStV 2021 seit dem 15. Oktober 2020 umsetzen. Es lässt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund einer klaren Spielerdatenlage abschätzen, welche gravierend negativen Auswirkungen die geplante, bundesweite Neuregulierung des Glücksspielwesens auf das Sportsponsoring in Schleswig-Holstein haben wird, wenn das Angebot künftig nicht mehr durch das verhältnismäßige SH-Reglement, sondern durch das unverhältnismäßige und unflexible GlüStV-2021-Reglement abgelöst werden wird.

## **II. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland**

Im Einzelnen:

Folgende Anforderungen des GlüStV 2021 erachten wir aus Sicht der Online-Spielerkanalisierung und damit auch aus Sicht der wirtschaftlichen Vernunft als ungeeignet. Sie sorgen für ein Spielverderben auf allen Seiten.

### **1. (Anbieterübergreifendes) Einzahlungslimit von maximal 1.000,- Euro, § 6c GlüStV 2021**

#### *§ 6c Abs. 1 GlüStV 2021*

*Bei der Registrierung sind die Spieler dazu aufzufordern, ein individuelles monatliches anbieterübergreifendes Einzahlungslimit festzulegen. Das anbieterübergreifende Einzahlungslimit darf grundsätzlich 1.000,- Euro im Monat nicht übersteigen. (...)*

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Spieler bei der Erstregistrierung dazu aufgefordert werden, ein monatliches Einzahlungslimit festzulegen. Die Spieler werden dadurch dazu angehalten, sich mit ihrem Spielverhalt bewusst auseinanderzusetzen.

Jedoch sollte sich die maximal mögliche Einzahlungshöhe dabei am Risikoprofil und der Bonität der Spieler orientieren, welche beispielsweise durch einen Drittanbieter ermittelt werden könnten. Eine pauschale Festlegung der monatlichen Einzahlungshöhe auf maximal 1.000,- Euro kann der individuellen Vermögenssituation der Spieler nicht gerecht werden.

Zudem sind die wirtschaftlichen Auswirkungen eines pauschalen Einzahlungslimits von 1.000,- Euro bereits jetzt zu beobachten. Im Rahmen der Übergangslösung für virtuelle Automatenspiele und Online-Poker sind die Anbieter seit dem 15. Oktober 2020 dazu verpflichtet, den Spieler aufzufordern, ein maximales Einzahlungslimit von 1.000,- Euro festzulegen.

Allein diese Anforderung hat bei den im übrigen Bundesgebiet tätigen Anbietern zu einem Umsatzrückgang in einem zweistelligen Prozentbereich geführt. Dabei ist zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Einzahlungslimit nur anbieterbezogen auszugestalten ist. Durch die zukünftige Umstellung auf ein anbieterübergreifendes Einzahlungslimit von 1.000,- Euro pro Monat ist ein noch wesentlich gravierender Umsatzrückgang zu erwarten.

Demgegenüber sind die Umsätze unserer in Schleswig-Holstein regulierten Werbe- und Sponsoringpartner sogar leicht angestiegen.

## **2. Maximal-Einsatz von 1,- Euro pro Spin, § 22a Abs. 7 GlüStV 2021**

### *§ 22a Abs. 7 GlüStV 2021*

*Der Einsatz darf einen Euro je Spiel nicht übersteigen.*

Neben dem (anbieterübergreifenden) Einzahlungslimit stellt die Limitierung des maximalen Einsatzes auf 1,- Euro pro Spin bei den virtuellen Automatenspielen den wohl gravierendsten Einschnitt dar. Auch diesbezüglich können die wirtschaftlichen Auswirkungen bereits beobachtet werden. Denn seit dem 15. Dezember 2020 müssen die in Deutschland tätigen Anbieter, welche über keine Erlaubnis für Schleswig-Holstein verfügen, die Anforderung im Rahmen der Übergangslösung für virtuelle Automatenspiele und Online-Poker bereits umsetzen.

Durch die Einführungen des 1,-Euro-Limits pro Spin bei den virtuellen Automatenspielen am 15. Dezember 2020 sind die Umsätze in diesem Bereich bei den im übrigen Bundesgebiet tätigen Anbietern im Schnitt um 50 %, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, eingebrochen. Bei einigen Anbietern ist der Umsatz durch die Einführung des 1,-Euro-Limits sogar um bis zu 75 % zurückgegangen.

Der Umsatzrückgang ist zwar auch auf die Reduzierung des maximal möglichen Einsatzes pro Spin zurückzuführen, insbesondere aber auf eine Abwanderung der Spieler hin zu regulierungsunwilligen Anbietern, bei denen ohne 1,-Euro-Limit gespielt werden kann.

Nach Angaben des Verbandes für Telekommunikation und Medien (DVTM) liegen bei den virtuellen Automatenspielen 25 % der Einsätze bei über einem Euro. Daraus lässt sich schließen, dass die Vorgaben des GlüStV 2021 (und der Übergangslösung für virtuelle Automatenspiele) nicht den Bedürfnissen der Spieler entsprechen und diese schlicht zu nicht regulierten bzw. regulierungsunwilligen Anbietern abwandern.

### **III. Fazit**

Wir begrüßen es sehr, dass nun auch die übrigen Bundesländer die Notwendigkeit einer umfassenden Glücksspielregulierung erkannt haben. Denn die Verbotspolitik der Vergangenheit hat sich als ungeeignet erwiesen, die Spieler vor den Gefahren des Online-Glücksspiels zu schützen. Wir glauben, dass ein effektiver Spielerschutz und die Spielsuchtprävention nur in einem regulierten Markt erfolgen kann.

Dafür ist es jedoch erforderlich, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen die regulierungswilligen Anbieter wirtschaftlich agieren können. Nur so kann dem Spieler auch ein attraktives Glücksspielangebot unterbreitet werden. Insbesondere das (anbieterübergreifende) Einzahlungslimit von 1.000,- Euro und die Begrenzung des Höchstesatzes bei den virtuellen Automatenspielen auf 1,- Euro pro Spin werden dem jedoch nicht gerecht.

Allein die Einführung des anbieterbezogenen Einzahlungslimits von 1.000,- Euro und die Begrenzung des Höchstesatzes bei den virtuellen Automatenspielen auf 1,- Euro pro Spin im Rahmen der Übergangslösung für virtuelle Automatenspiele und Online-Poker haben zusammen betrachtet bereits zu einem Umsatzrückgang von bis zu 80 % (in Einzelfällen sogar bis zu 90 %) bei den im übrigen Bundesgebiet tätigen Anbietern geführt.

Schlimmer noch, die Zahl der aktiven Spieler ist teilweise um bis 70 % zurückgegangen. Es steht zu befürchten, dass diese Spieler komplett in den Schwarzmarkt und zu regulierungsunwilligen Anbietern, welche sich nicht an die Übergangslösung halten, abgewandert sind.

Demgegenüber war bei den in Schleswig-Holstein regulierten Anbietern weder ein Umsatzeinbruch noch eine Abwanderung der Spieler zu verzeichnen. Im Gegenteil, unserer Partner konnten einen leichten Anstieg des Spielverhaltens feststellen.

Unsere in Schleswig-Holstein lizenzierten Werbe- und Sponsoringpartner werden jedoch mittelfristig ebenfalls in das Regime des GlüStV 2021 überführt werden. Im Lichte der zu erwartenden gravierenden Umsatzeinbußen und der Abwanderung der Spieler durch das Regime des GlüStV 2021 ist eine weitere Kooperation mit unseren jetzigen Partnern stark gefährdet. Im Ergebnis dürfte sich eine potentielle Aufkündigung der Kooperation äußerst nachteilig auf die weitere Entwicklung des Sportstandortes Schleswig-Holstein im Allgemeinen und die Förderung der Nachwuchssportler im Speziellen auswirken.

Kiel / Flensburg, den 09.02.2021

**Mit freundlichen Grüßen**

**KSV Holstein von 1900 e.V.**



---

(Wolfgang Schwenke, Geschäftsführung)

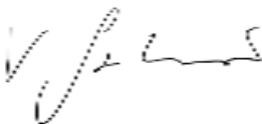
**SG Flensburg-Handewitt  
Handball-Bundesliga GmbH & Co. KG**



---

(Dierk Schmäschke, Geschäftsführung)

**THW Kiel  
Handball-Bundesliga GmbH & Co. KG**



---

(Viktor Szilagyi, Geschäftsführung)